

Einführung

Die NS-Täterforschung ist ein geschichtswissenschaftlicher Forschungszweig, der sich mit den Verantwortlichen und Durchführenden, den Schreibtisch- und Nahtätern der nationalsozialistischen Verbrechen befasst. Er hat sich seit den 1990er Jahren entfaltet und eine Vielzahl von Individual- und Kollektivstudien hervorgebracht. Ihren Anfang nahm die neuerliche Beschäftigung mit den Menschen, die hinter den Verbrechen standen und sie verübten, mit Christopher Brownings 1993 in deutscher Sprache erschienener Monografie „Ganz normale Männer“, in der er die Angehörigen eines Reservepolizeibataillons bei der Judenvernichtung in Polen zeigte. Brownings differenzierte Annäherung an individuelle, situative und anthropologische Motive für die Beteiligung am Holocaust sind noch immer wegweisend. In Auseinandersetzung mit dem 1996 werbewirksam platzierten und methodisch wie inhaltlich problematischen Buch von Daniel Jonah Goldhagen über „Hitlers willige Vollstrecker“, das zum Teil auf dem gleichen Quellenkorpus wie Brownings Analyse beruhte, aber zu völlig anderen Ergebnissen kam, wurden die Fragen nach den Beweggründen der Täter nur noch eindringlicher gestellt. Theoretisch befruchtend wirkte Ulrich Herberts Best-Biografie, die den Lebensweg eines führenden SS- und Gestapofunktionärs der ersten Stunde nachzeichnete. Auf Herberts Generationenklassifikationen aufbauend, erstellte Michael Wildt eine Kollektivbiografie von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes, deren Motivation er als „Generation des Unbedingten“ zu fassen suchte. Hiermit waren wichtige Analyseschemata vorgegeben.

Die seit den 1990er Jahren ausgeweitete Forschung zu den Tätern und Gehilfen unterschiedlicher Hierarchiestufen war nicht ohne Vorläufer. Vielmehr baute sie auf ein älteres Interesse auf, verstärkte es und fasste es begrifflich zusammen. Bereits in den unmittelbaren Nachkriegsjahren hatte sich eine ausgeprägte Neigung zu biografischen Informationen und Analysen gezeigt. Nicht selten dienten sie der voyeuristischen Fokussierung auf nationalsozialistische Schreckensgestalten, wie Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich, oder bedienten exkulpatorische Narrative zur Entlastung der deutschen Gesellschaft. Zu Figuren, die im Mittelpunkt des Interesses standen, allen voran Hitler, wurden aber zugleich auch wissenschaftliche Studien vorgelegt. In den 1960er Jahren verbreitete sich das Interesse und schloss auch weniger bekannte NS-Verantwortliche mit ein. Der Eichmann-Prozess in Jerusalem und der Frankfurter Auschwitz-Prozess waren für die Ausdehnung auch des wissenschaftlichen Gesichtsfeldes mit verantwortlich. Daneben etablierte sich eine strukturgeschichtliche Herangehensweise, die zunehmend die Auseinandersetzung mit der NS-Herrschaft und dem Völkermord dominierte. Wenngleich die Täter nicht hinter den Taten verschwanden, förderte doch die Hinwendung zu den Strukturen und Abläufen eine partielle Marginalisierung des Interesses an individuellen Biografien. Weiterhin wurden aber Individual- und Gruppenbiografien verfasst, die teilweise bis heute relevant sind.

Gegenwärtig ist der Forschungszweig der Täterforschung kaum mehr zu überblicken. Einzel- und Kollektivbiografien liegen in großer Zahl vor. Für die Durchsetzung des biografischen Ansatzes spricht auch, dass beispielsweise in organisations- und regionalgeschichtlichen Fallstudien die Lebensläufe und Karrieren der NS-Verantwortlichen gleichsam natürlich integriert werden und zur Erklärung von Entscheidungen und Abläufen beitragen. Die Täterforschung hat also über den engeren Bereich ihres eigentlichen Forschungsgegenstands, den Biografien, hinaus Wirkung gezeigt.

Zugleich zeigt sich aber auch, dass die Untersuchung von Individuen und Kollektiven aus der Zeit des Nationalsozialismus mit weitreichenden Problemen behaftet ist. Methodisch erweist sich die Quellenlage als besondere Herausforderung. Häufig fehlen Ego-Dokumente, also zeitgenössische Aufzeichnungen oder spätere Reflexionen. Motive und ideologische Überzeugungen können daher in vielen Fällen nicht erschlossen werden. Somit bleiben insbesondere Fragen nach den spezifischen Gründen für das Handeln und den ideologischen Bedingungsfaktoren unbeantwortet. Lassen sich diese häufig als zentral eingeschätzten Facetten von lebensgeschichtlichen Untersuchungen nicht eruieren, stellt sich die Frage nach der historischen Relevanz von biografischen Zugängen und nach dem Erklärungspotential für die breitere NS-Forschung. Denn mit der Annäherung an den Einzelfall ist es nicht getan. Ziel bleibt ein besseres Verständnis der Voraussetzungen, der Realität und neuerdings verstärkt der Nachwirkungen des nationalsozialistischen Regimes.

Wie die NS-Forschung insgesamt geht auch die Täterforschung zunehmend konsequenter über das Epochenjahr 1945 hinaus und zeigt Kontinuitäten und Brüche in den Lebensläufen der NS-Verantwortlichen auf. Ausgehend von biografischen Fragen und Zugängen eröffnen sich mitunter weitreichende Analyseergebnisse, die historische Erklärungen für gesellschaftliche Entwicklungen und organisatorische Strukturen geben. Der kürzlich erschienene Kommissionsbericht zum Auswärtigen Amt kann als Beispiel einer solchen *histoire totale* des biografischen Ansatzes gelten. Er integriert im engeren Sinne biografisch-täterzentrierte Fragestellungen in einen eher organisations- und strukturgeschichtlichen Analyserahmen und kommt auf diese Weise zu umfassenden Erkenntnissen über nationalsozialistische und postnationalsozialistische Funktions- und gesellschaftliche Eliten.

Der Begriff des Täters kann dabei in historischen Untersuchungen wie auch in denjenigen anderen Wissenschaftsdisziplinen nur eine Hilfskonstruktion bleiben. Denn anders als im juristischen Verfahren wohnen ihm keine rechtlich klar fassbaren Merkmale inne. Auch wird in der Regel weder im juristischen noch im ethischen Sinne nach Schuld gefragt. Täter ist letztlich ein fluider Begriff und Ergebnis einer im Kern arbiträren Kategoriebildung. In Abgrenzung zu Opfern und Zuschauern ermöglicht er jedoch wissenschaftliche Vergleiche und hochaggregierte Analysen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Grenzen zwischen Tätern, Mittätern, Zuschauern, Opfern und Oppositionellen in Einzelfäl-

len fließend sind. Zudem repräsentieren diese Kategorien häufig auch nur einen, wenn auch wichtigen Teil der Lebensgeschichte von Individuen.

Im aktuellen Heft werden unterschiedliche Ansätze der Täterforschung sowie deren Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt und exemplifiziert. Bettina Birn problematisiert die methodische und inhaltliche Auseinandersetzung mit Tätern am Beispiel von Nachkriegsaussagen eines hohen SS-Generals, die im Zuge von Gerichtsverfahren entstanden. Jan Erik Schulte präsentiert anhand eines SS-Funktionärs der mittleren Hierarchieebene ein Beispiel für individuelle Herrschaftspartizipation im Nationalsozialismus und für eine erfolgreiche Integration in die Nachkriegsgesellschaft. Claudia Bade verfolgt die Karriere eines Wehrmachtsrichters im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik und verweist auf die späte politische sowie die ausgebliebene juristische Auseinandersetzung mit dem Handeln von Angehörigen der Wehrmachtsjustiz. Karsten Wilke erschließt methodisch-experimentell über zwei Fotoalben den Gewalt- und Erfahrungstransfer von Angehörigen der Waffen-SS vom Dritten Reich in die Bundesrepublik. In biografischen Studien werden Fragen nach einer nationalsozialistischen Weltsicht zumeist individuell vermittelt und damit ausschnittsweise behandelt. Die zum ersten Mal edierten und von Wolfgang Bialas kommentierten Notizen des Philosophen Aurel Kolnai für einen 1939 gehaltenen Vortrag über „Die grundlegenden Prinzipien der NS-Ideologie“ bieten abschließend eine auf der Makroebene angesiedelte, zeitgenössische Interpretation der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Jan Erik Schulte/Clemens Vollnhals